

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

Rundschreiben 07/21

Bozen, den 08.02.2021

SistemaTS - Übermittlung der Rechnungsdaten für 2021

Sehr geehrte Kundin,
Sehr geehrter Kunde,

ende Januar wurde die Meldung der Rechnungsdaten an das **SistemaTS für 2021 von einer monatlichen Fälligkeit auf eine halbjährliche Fälligkeit verlängert**. Die monatliche Fälligkeit gilt nun erst ab dem 01.01.2022.

Geklärt wurde nun auch, dass **die Rechnungen aufgrund des Zahlungsdatums versendet werden müssen**, bisher gab es dazu unterschiedliche Bezüge in den Bestimmungen.

Im Jahr 2021 ist nun die Meldung halbjährlich zu machen:

- am 31.07.2021 ist die Meldung der vom 01.01.21 - 30.06.21 bezahlten Rechnungen zu versenden
- am 31.01.2022 ist die Meldung der vom 01.07.21 - 31.12.21 bezahlten Rechnungen zu versenden.

Ab dem Jahr 2022 wird die Meldung wieder monatliche Fälligkeiten haben.

Die ab 2021 zu meldenden Daten wurden erweitert, d.h. es müssen, erstmals mit der Meldung am 31.07.2021 auch noch zusätzlich die Daten wie in der Tabelle beschrieben, gemeldet werden.

Entsprechend muss nun auch die Mitteilung dieser Rechnungen an das SistemaTS angepasst werden und **es muss mitgeteilt werden, ob die Rechnungen elektronisch oder in bar bezahlt wurden**.

| Daten | Fälligkeit Übermittlung an SistemaTS | Neue Angaben |
|--|--|---|
| Rechnungen 2021 | 31.07.2021 für die Daten des 1. Semesters 31.01.2022 für die Daten des 2. Semesters | Zusätzlich noch folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Art des Dokuments (Rechnung, Kassazettel usw.) • MwSt. Satz bzw. MwSt.-frei • Angabe, ob der Rechnungsempfänger Opposition zur Weitergabe der Daten an die Agentur der Einnahmen geltend macht. |
| Rechnungen 2022 | Innerhalb des Folgemonats nach Zahlungsdatum | Zusätzlich noch folgende Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Art des Dokuments (Rechnung, Kassazettel usw.) • MwSt. Satz bzw. MwSt.-frei • Angabe, ob der Rechnungsempfänger Opposition zur Weitergabe der Daten an die Agentur der Einnahmen geltend macht. |
| <p>Bsp.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechnung 2020 bezahlt im ersten Semester 2021: Versende-Termin 31.07.2021 • Rechnung ausgestellt im ersten Semester 2021 und bezahlt am 15.07.2021: Versende-Termin 31.01.2022 • Rechnung ausgestellt im Dezember 2021 und bezahlt im Januar 2022: Versende-Termin 28.02.2022 <p>Ab den im Jahr 2021 zu versendenden Rechnungen müssen bereits die neuen Datensätze versendet werden, also auch für die Rechnungen 2020 bezahlt 2021.</p> | | |

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll



